

Jens Behrens, Lange Str. 57a, 27404 Elsdorf

Gemeinde Elsdorf
Gemeindedirektor H. Fricke
Bürgermeister A. Bellmann
Am Markt 4
27404 Zeven

Jens Behrens
Lange Str. 57a
27404 Elsdorf

Telefon
privat: 0170/7385756
dienstlich: 04261/ 74-189
eMail: behrens.elsdorf@t-online.de

Elsdorf den 11. Mai 2020

Ratsantrag zur Geschäftsordnung; Festlegung von Sitzungszeiten

Beratungsfolge: Verwaltungsausschuss
mit anschließendem Ratsbeschluss



Antrag:

Die Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Elsdorf wird um eine verbindliche Festlegung von Sitzungszeiten insbesondere für den Verwaltungsausschuss sowie die Fachausschüsse erweitert. Zum Vergleich wird auf die Geschäftsordnung der Stadt Achim vom 26.10.2017 verwiesen (siehe I. Abschnitt § 22, II. Abschnitt § 5, III. Abschnitt § 3), die als Muster dienen könnte. Die CDU-Fraktion beantragt die Aufnahme einer vergleichbaren Regelung durch entsprechende Formulierungen wie z.B.

*„Die Sitzungen des Verwaltungsausschusses sowie der Fachausschüsse beginnen am Sitzungstag in der Regel um **17:00 Uhr** und dauern in der Regel nicht länger als drei Stunden.*

Die Sitzungen des Verwaltungsausschusses sowie der Fachausschüsse sollen im Regelfall im Rathaus stattfinden.“

Begründung:

Die kommunale Selbstverwaltung wird durch das Grundgesetz in Art. 28 garantiert. Örtliche Angelegenheiten sollen örtlich geregelt werden. Dabei gilt der demokratische Grundsatz, wonach alle Souveränität vom Volk ausgeht.

Um die ehrenamtliche Tätigkeit besser mit dem Beruf der Mandatsträger zu vereinbaren, hält die CDU-Fraktion eine Anpassung des Sitzungsbeginns - wie anderen Orts üblich -

für dringend erforderlich. Abweichungen zu einem späteren Sitzungsbeginn sollen zukünftig nur im absoluten Ausnahmefall erfolgen. Die ehrenamtlich tätigen Kommunalpolitiker stehen im Berufsleben und haben zu den gängigen Verwaltungszeiten zu tun, sodass die gesetzliche Freistellung gegenüber den beruflichen Anforderungen hierzu in Widerspruch steht. Mandatsträgern wird zwar gesetzlich das Recht auf Freistellung von der Arbeit für die Sitzungszeiten der Fraktionen, der Ausschüsse und des Samtgemeinderates sowie für weitere mit dem Mandat in Verbindung stehende Tätigkeiten eingeräumt und für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gleicht die Kommune damit einhergehende Verdienstauffälle aus, faktisch gibt es jedoch immer wieder unlösbare Konflikte mit Arbeitgebern. Für Selbstständige gilt ein analoges Verfahren, wobei der Verdienstauffall in der Regel auf der Basis eines aktuellen Steuerbescheides kalkuliert wird, jedoch vermag auch diese Regelung, kaum Selbstständige für eine Mitwirkung in den kommunalen Vertretungen zu überzeugen.

Für die Kommunalwahl im nächsten Jahr wird eine Änderung in der Verwaltungspraxis für dringend erforderlich gehalten. Bereits in der aktuellen wie auch in der vergangenen Legislaturperiode konnten nur sehr wenige Kandidaten für die Wahllisten gefunden werden. Zum Teil konnten Sitze in den politischen Vertretungen nicht erneut besetzt werden, weil Nachrücker aus den unterschiedlichsten Gründen auf ihr diesbezügliches Recht verzichtet haben.

Dieselbe Problematik gilt aber auch für das Herstellen der Öffentlichkeit während der Sitzungen. Explizit wird hierzu eine Passage aus der Broschüre [HINWEISE UND EMPFEHLUNGEN ZUR BÜRGERMITWIRKUNG IN DER KOMMUNALPOLITIK](#) des Städtetags Baden-Württemberg zitiert: „Nichts motiviert Bürgerinnen und Bürgern mehr zur Mitwirkung bei kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen als das Gefühl, dass ihre Meinungen und Beiträge willkommen sind und demgemäß als wertvoll behandelt werden. Dies erfordert innere und äußere Offenheit des Gemeinderats und der Verwaltung für jedes ernsthafte Bürgerengagement, selbst wenn es den eigenen Überzeugungen und Bestrebungen (scheinbar) zuwiderläuft. Die Offenheit muss während des gesamten Bürgermitwirkungsprozesses erhalten bleiben (Ergebnisoffenheit)“. Deutschland weit macht sich demgegenüber ein gefährlicher Trend bemerkbar: „Vor allem jüngere, sozial schlechter Gestellte sowie Menschen mit Migrationshintergrund sind in der Bürgerbeteiligung unterdurchschnittlich vertreten und

fühlen sich gegenüber den gesellschaftlich Etablierten benachteiligt.“¹

Eine Anpassung der Sitzungszeiten an die tatsächlichen Begebenheiten, würde die politischen Entscheidungsprozesse transparenter machen und eine Beteiligung neuer Akteure in den Kommunalparlamenten überhaupt erst ermöglichen. Ziel sollte sein, in den Räten der Samtgemeinde zukünftig einen Querschnitt der Bevölkerung abzubilden. Dafür muss allen Bevölkerungsteilen eine Mitwirkung jedoch überhaupt erst einmal ermöglicht werden. Der Rat der Samtgemeinde Zeven sollte mit seinen Ausschüssen vorangehen und die Räte der Stadt sowie der Mitgliedsgemeinden sollten diesem Beispiel folgen.

Die CDU-Fraktion ist sich bewusst, dass sich die Arbeitstage der Rathaus-Mitarbeiter im Sitzungsdienst, die an den Sitzungen teilnehmen müssen, dadurch teilweise in die Abendstunden erstrecken. Das betrifft insbesondere solche Rathaus-Mitarbeiter, die weiter weg und außerhalb der SG Zeven wohnen. Dennoch sollte es möglich sein, dass nach einer solchen Anpassung der kommunalen Selbstverwaltung mittels Gleitzeit- und etwaiger anderer Arbeitszeitregelungen kein Verwaltungsmitarbeiter über Gebühr strapaziert wird.

Ein entsprechender Fraktionsbeschluss zu diesem Antrag liegt vor.

Mit freundlichen Grüßen



¹ vgl. https://www.bundes-sgk.de/system/files/documents/impulse_4_2016.pdf

Meyer-Fricke, Nicole

Von: Jens Behrens <Behrens.Elsdorf@t-online.de>
Gesendet: Dienstag, 12. Mai 2020 20:33
An: Fricke, Henning; Schulz, Kai
Cc: Andreas Bellmann_privat
Betreff: Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Elsdorf
Anlagen: Antrag_Sitzungszeiten_Gemeinde.pdf
Wichtigkeit: Hoch
Kategorien: Rote Kategorie

Guten Abend ein zweites Mal,

wie bereits für die Samtgemeinde wird mit dem beiliegenden Schreiben eine Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Elsdorf und die Aufnahme von Sitzungszeiten für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und politischem Mandat beantragt.

Sollten sich hierzu Fragen ergeben, stehe ich gerne auch telefonisch unter den angegebenen Kontaktdaten zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Jens Behrens

Jens Behrens
Lange Str. 57a
27404 Elsdorf

Tel.: 0170/7385756
eMail: Behrens.Elsdorf@t-online.de

Fraktionsvorsitzender
im Rat der Gemeinde Elsdorf

FÜR DIE GEMEINDE
DIE SAMTGEMEINDE
DEN LANDKREIS



